

Presseerklärung

27.06.2013

Keine Vorentscheidung pro A 20 gefallen

Die Tatsache, dass die niedersächsische Landesregierung in einem ersten Vorverfahren auch umstrittene Straßenbaumaßnahmen wie den Bau der A 20 zur Übrückung für den für den Bundesverkehrswegeplan 2015 gemeldet hat, darf keinesfalls überbewertet werden.

In der Kürze der Zeit seit dem Regierungswechsel in Hannover habe keine gründliche Überprüfung umstrittener Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft wie der Betroffenen seriös durchgeführt werden können. Deshalb wird zunächst – mit Ausnahme einiger weniger unstrittig überflüssiger Projekte – die Liste der Vorgängerregierung ergänzt um einige Alternativplanungen zu Straßenneubauten in Berlin angemeldet.

Unter Beteiligung der Zivilgesellschaft wird dann in einem transparenten Prozess im Jahr 2014 eine umfassende Bewertung der Projekte erfolgen.

Auch die Pläne für die A20 werden dann auf den Prüfstand gestellt werden. Erst nach dieser gründlichen Überprüfung wird die Landesregierung die von ihr angemeldeten Projekte priorisieren und einige Vorhaben dann möglicherweise auch ganz von der Wunschliste streichen.

Außerdem ist allen Beteiligten völlig klar, dass nur ein Bruchteil der angemeldeten Projekte finanziert werden kann. Und da werden aller Wahrscheinlichkeit nach vorrangig die Maßnahmen zum Zuge kommen, die unumstritten seien und der neuen Philosophie „Erhalt vor Neubau“ am nächsten kommen.

Dies ist aus grüner Sicht bei der A 20 nicht der Fall. Wir Grünen sind nach wie vor auf allen Ebenen – Stadt, Kreis, Land und Bund – nicht von der Sinnhaftigkeit und schon gar nicht von der Finanzierbarkeit der A 20 überzeugt, so dass ich persönlich nicht damit rechne, dass sie je gebaut wird.